

# **Presse- und Internetveröffentlichungen zum Bericht der „Untersuchungskommission 19. Februar“**

## **Pressedokumentation**

Veröffentlichung der Presseinformation des Grundrechtskomitees:

<http://www.ngo-online.de/2012/02/2/grundrecht-versammlungsfreiheit/>

Radiohinweise:

<http://coloradio.org/site/2012/02/13-februar-2011-untersuchungsbericht-vom-komitee-fur-grundrechte-und-demokratie-vorgestellt/>

# Mit der Kettensäge ins Haus der Begegnungen

## Heinrich-Böll-Stiftung kritisiert sächsische Polizei wegen des Vorgehens gegen linke Demonstranten und Gruppen

Von Christiane Kohl

**Dresden** – Polizeilicher Schutz für Neonazis, reihenweise Ermittlungsverfahren gegen Bürger und Politiker, die rechten Marschieren entgegenstraten, Hundert-tausende Handy-Abfragen und schließlich die eigenmächtige Razzia in einer thüringischen Pfarrerswohnung: Sächsische Ermittlungsbehörden stehen derzeit nicht in bestem Ruf. So veranstaltete die Heinrich-Böll-Stiftung dieser Tage einen Kongress über die „Sächsische Demokratie“. Rechtsstaatliche Schwächen, so der Tenor der Debatten, seien unübersehbar in Sachsen. An diesem Donnerstag legt nun das Kölner „Komitee für Grundrechte und Demokratie“, dem namhafte Juristen und Politiker angehören, eine 60-seitige Untersuchung über die Ereignisse während und nach den Demonstrationen am 19. Februar 2011 vor, als es heftige Auseinandersetzungen mit der Polizei in Dresden gab. Das Fazit des Komitees: Bürgerliche Rechte würden in Sachsen „ohne Maß verletzt“, auch das Grundrecht auf Demonstrationenfreiheit sei „ohne Not beseitigt“ worden.

Bei künftigen Demonstrationen in Dresden, so verlangen die Juristen, müssen behördliche Maßnahmen daher „mit demokratischen Argusaugen geprüft werden“. Anlass dazu könnte es bereits in der übernächsten Woche geben. Denn wie in jedem Jahr haben sich zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens am 13. Februar wieder rechte Marschierer

angesagt. Die Polizei erwartet 1500 Rechtsextreme. Gegen diese wollen Bürger demonstrieren, überdies ist wieder eine Menschenkette geplant. Mithin wird es wieder rundgehen in der Elbestadt, dabei sind die Ermittlungsbehörden noch vollauf mit den Ereignissen der vergangenen Jahre befasst. Hunderte Ermittlungsverfahren waren allein nach der letzten Großdemonstration eröffnet worden, bei 2500 Personen die Identitäten festgestellt worden. Dass sich die Maßnahmen fast ausschließlich gegen Bürger richten, die sich den Neonazis in den Weg gestellt hatten, trug nicht zur Befriedung der Situation bei.

Rechtzeitig vor dem nächsten Demonstrations-Ereignis versandte die Dresdener Staatsanwaltschaft 70 Strafbefehle, unter den Adressaten sind nicht wenige Bundes- und Landtagsabgeordnete der Linkspartei, der Grünen und der SPD. So bekam der sächsische Linkspartei-Fraktionschef André Hahn einen Strafbefehl über 3000 Euro, angeblich soll er im Jahr 2010 „eine grobe Störung“ des damaligen Neonazi-Aufzugs mit verursacht haben. Hahn hat Widerspruch dagegen eingelegt. Andere Politiker, wie die Bundestagsabgeordnete der Linken Carmen Lay, erhielten kürzlich Strafbefehle für angeblich im Jahr 2011 verübte „Taten“ – ihnen wird unter anderem die „Sprennung einer Versammlung“ von Rechtsextremen vorgeworfen. Darüber hinaus werden Demonstranten wegen schweren Landfriedensbruchs und der

Gründung oder Zugehörigkeit zu einer „kriminellen Vereinigung“ verfolgt. Die Vorwürfe klingen brachial, die Beweislage aber scheint oft dürftig zu sein. So hat der Anwalt des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König, 57, jetzt das Gericht aufgefordert, die Anklageschrift gegen seinen Mandanten wegen „schwerer handwerklicher Mängel“ an die Staatsanwaltschaft zurückzugeben. König war

**Dem Linke-Fraktionschef Hahn wird „grobe Störung“ eines Neonazi-Aufzugs vorgeworfen.**

Opfer einer Razzia in Jena geworden, die im vorigen Sommer zu Disputen zwischen Sachsen und Thüringen geführt hatte. Sächsische Beamte waren damals in die Jenaer Jugendstation gestürzt und hatten den Seelsorgeraum geflitzt.

Man bezichtigte den Pfarrer einer kriminellen Vereinigung anzugehören – der von den Ermittlern so genannten „Antifa-Sportgruppe“, die schon seit längerem im Visier der Fahnder ist. In der Anklageschrift gegen König wurde der Vorwurf fallengelassen. Stattdessen wird König nun schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen, weil er mit seinem blauen Lautsprecherbus die Polizei behindert und einen Demonstranten zur Flucht verholten habe. Für diese Vorwürfe sieht Königs Anwalt jedoch keine Belege. Überhaupt, so schrieb der Anwalt ans Ge-

richt, fehle es in der Anklageschrift „konsequent an hinreichenden Angaben zu konkreten Tathandlungen“. Im Klartext: Statt handfester Tatbelege gebe es nur Blabla, auch Videoaufnahmen erhöhten die Behauptungen nicht.

Der Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft Lorenz Haase weist jegliche Kritik an womöglich überzogenen Maßnahmen zurück: Man habe stets „maßvoll reagiert“. Doch wie sehr Aufwand und Ertrag der polizeilichen Maßnahmen in Dresden manchmal auseinanderfallen, lässt sich am Beispiel einer anderen Ermittlung studieren, die ebenfalls der ominösen „Antifa-Sportgruppe“ galt. Am 19. Februar 2011 abends gegen 18.30 hatte ein Polizeikommando das „Haus der Begegnungen“ in Dresden durchsucht: Mit Kettensäge wurden Türen aufgebrochen, Privatwohnungen und ein Büro der Linkspartei geflitzt sowie eine Anwaltskanzlei gestürmt. Dabei gab es keinen schriftlichen Durchsuchungsbefehl, auch die mündliche Anordnung passte nicht. Sie war für ein anderes Gebäude ausgesprochen. Ein Mitarbeiter der Linkspartei, 62 Jahre alt, mit kaputtem Knie, weshalb er am Schreibtisch saß, statt auf die Demo zu gehen, wurde verdächtigt, Aktivist der „Antifa-Sportgruppe“ zu sein. Der Mann musste die Nacht auf der Wache verbringen. Inzwischen wurde der Einsatz im „Haus der Begegnungen“ für rechtswidrig erklärt. Für die zerstörten Türen zahlte der Freistaat 5000 Euro Schadensersatz.





Zahlreiche Demonstranten verhinderten in den vergangenen zwei Jahren durch Straßenblockaden in der Dresdner Innenstadt Aufmärsche von Rechtsextremisten. Die sächsischen Staatsanwälte sehen darin eine Straftat.

Foto: Mark Mühlhaus/attentione

Freitag, 3. Februar 2012

## Harte Kritik an der Polizei

### Grundrechtskomitee erhebt Vorwürfe gegen Sachsen

Berlin - Im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen verschiedener Demonstrationen gegen Neonazi-Aufmärsche in Dresden geraten die sächsischen Sicherheitsbehörden immer stärker unter Druck. So erhob das Kölner Komitee für Grundrechte und Demokratie jetzt schwere Vorwürfe gegen die zuständigen Stellen: Die „Überwachungen und Datenerfassungen“ von Bürgern während einer Demonstration gegen Neonazis am 19. Februar 2011 hätten „jedes demokratisch erträgliche Maß überschritten“, monierten die Bürgerrechtler. Durch den massiven Einsatz von fragwürdigen Überwachungsmethoden hätten die sächsischen Behörden „die Verfassung ein Stück verletzt“, kritisierte der Berliner Politik-Professor Wolf-Dieter Narr und formulierte provokant: In Sachsen habe man es offenbar mit einer „magersüchtigen Demokratie“ zu tun.

In einem 60-seitigen Dossier hatten Mitarbeiter des Komitees die polizeilichen Maßnahmen rund um den 19. Februar 2011 untersucht, als Tausende Demonstranten versucht hatten, einen jährlich in Dresden stattfindenden Aufmarsch von Rechtsextremen aufzuhalten. Dabei hatten die Ermittler unter anderem durch Funkzellenabfragen nahezu eine Million Handy-Daten erfasst, zu dem war ein sogenannter Insi-Catcher

„Die Wahrnehmung  
von Grundrechten  
ist genehmigungsfrei.“

eingesetzt worden, mit dem einzelne Handys geortet und Gespräche aufgezeichnet werden können. Teilweise kamen Maßnahmen und Instrumente zum Einsatz, die gewöhnlich nur aufgrund konkreter Verdachtsmomente statthaft sind. Entsprechend kritisierte das Komitee, das sich die Polizei mit Hilfe einer „willkürlichen Verdachtskonstruktion“ im Vorfeld der Demonstrationen ein Höchstmaß an Eingriffs- und Überwachungsrechten eröffnet habe.

Nach den Demonstrationsereignissen im vergangenen Februar, bei denen es auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen war, wurden an die Tausend Ermittlungsverfahren eröffnet, auch gegen Bundes- und Landespolitiker. „Wir verstehen uns hier als eigentliche Verfassungsschützer“, erklärte Narr zu dem Dossier des Grundrechte-Komitees. Die Untersuchung sei notwendig geworden, weil sächsische Behörden offenbar der Ansicht seien, dass sie „ein Interpretationsmonopol auf das Recht haben und darauf, wie es in der Praxis anzuwenden ist“. Wer jedoch meine, man könne „die Demokratie schützen, indem man sie einengt“, der begehe einen schweren Fehler, betonte Narr.

Auch der Vertreter des republikanischen Anwaltsvereins Peer Stolle kritisierte die sächsischen Behörden, die „ein sehr eigenes Verhältnis zum Rechtsstaat und den Grundrechten“ an den Tag legten. So habe sich in Sachsen offenbar noch nicht herumgesprochen, „dass die Wahrnehmung von Grundrechten genehmigungsfrei ist“. Friedliche Blockaden gegen Rechtsradikale gehörten in diese Kategorie, weshalb sie keiner besonderen Genehmigung bedürften. Für den 13. Februar dieses Jahres, dem Jahrestag der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, wurde erneut ein Aufmarsch von Rechtsextremen angemeldet. Entsprechend sind auch wieder Gegendemonstrationen geplant. Dass die Dresdner Polizei im Vorfeld bereits angekündigt hatte, im Falle möglicher Straftaten wieder eine groß angelegte Funkzellenabfrage durchführen zu wollen, wertet der Anwalt Stolle als „einen Versuch der Einschüchterung“, der vermutlich verfassungswidrig sei. *Christiane Kohl*

# Schwere Eingriffe

DRESDEN Anwälte kritisieren Polizei und pochen auf die Versammlungsfreiheit für Nazi-Gegner

Seite 1

BERLIN epd | Bürgerrechtler haben die Polizei bei den bevorstehenden Anti-Neonazi-Protesten in Dresden zur Einhaltung von Grundrechten und Verfassung aufgerufen. Bei den Protesten vor einem Jahr seien Gegner der Neonazis „weitreichenden und schwerwiegenden Eingriffen“ in die vom Grundgesetz garantierte Versammlungsfreiheit ausge-

setzt gewesen, kritisierte Rechtsanwalt Peer Stolle vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein am Donnerstag.

Der sächsische Verfassungsschutz rechnet derzeit nur mit einem kleineren Nazi-Aufmarsch am 13. Februar, dem Jahrestag der Bombardierung Dresdens.

> Inland SEITE 6

> Meinung + Diskussion SEITE 12

MARTIN KAUL ÜBER DIE ANSTEHENDEN DEMONSTRATIONEN IN DRESDEN

## Rechtsstaat auf Bewährung

S. 12

Meinung +

Diskussion

Selten war das Urteil so deutlich und die Strafe so gering: Nicht die Neonazis, auch nicht die Gegendemonstranten, so sagt es das Grundrechtekomitee, sondern die sächsischen Behörden waren rund um die Dresdner Nazidemonstrationen im Februar 2011 die größte Gefahr für die Gültigkeit von Grundrechten in Sachsen. Das Tragische daran ist, dass dieser zutreffenden Analyse juristisch nichts folgt. Denn es sind ja gerade die Staatsanwälte und Gerichte, die in Dresden die Beschneidung von Grundrechten an vorderster Front vorangetrieben haben. Bei den nun anstehenden Demonstrationen am 13. Februar geht es daher längst nicht mehr nur um Neonazis. In Dresden sind die Bürger gefragt, ihre eigenen Grundrechte zu verteidigen.

strukten und breit angelegten Überwachungsmaßnahmen haben sie Demonstranten belangt. Das wirkte nicht nur einschüchternd, sondern auch abschreckend.

Heute ist festzustellen, dass die Behörden an einigen Stellen gelernt haben. Auf ihre Eskalationsstrategie, die halbe Stadt effektiv nur für Neonazis zu reservieren, wollen sie künftig verzichten. Auch rufen inzwischen viele CDU-Politiker zu friedlichen Protesten auf – ein Fortschritt. Doch kurz vor den kommenden Demonstrationen wird auch das Säbelrasseln wieder lauter: Die Polizei hat angekündigt, hart gegen Blockierer vorgehen zu wollen. Und der Justizminister will nicht ausschließen, dass es erneut zur Überwachung von Handys kommt.

Der Schaden, den die sächsische Landesregierung, Gerichte, Polizei und Staatsanwaltschaft ihrem Bundesland bislang zugefügt haben, ist enorm. Eine demonstrationsfreie Zone wollten die Staatsvertreter 2011 ausrufen; mit verwegenen Rechtskon-

Das zeigt deutlich: Den Angeklagten auf der sächsischen Regierungsbank fehlt die Sensibilität und das Reuegefühl, die Rückfallgefahr ist groß. Am 13. Februar steht der sächsische Rechtsstaat unter Bewährung. Er sollte gut überwacht werden.

Inland SEITE 6

**Den Angeklagten auf der Regierungsbank fehlt das Reuegefühl. Die Rückfallgefahr ist groß**

02.02.2012 | 2 Kommentare



NAZI-BLOCKADE IN DRESDEN

## Nicht schon wieder abhören

**Vor einem Jahr sorgte die Erfassung von Handydaten bei Demonstrationen für Aufruhr. Nun mahnt ein Bündnis, die Polizei solle Grundrechte achten.**

VON MARTIN KAUL



Blockade 2011: Alles Verbrecher! Oder doch nicht?

Bild: dpa

BERLIN taz | Vor den anstehenden Neonazi- und Gegendemonstrationen am 13. Februar in Dresden haben Bürgerrechtler die sächsische Polizei zur Einhaltung von Grundrechten aufgefordert. In einem am Donnerstag in Berlin vorgestellten unabhängigen Untersuchungsbericht zum Demonstrationsgeschehen vor einem Jahr listete das Komitee für Grundrechte und Demokratie aus Köln zahlreiche Verstöße auf, die sächsische Behörden zu verantworten hätten.

Bei Demonstrationen gegen verschiedene Aufmärsche von Neonazis hatten am 13. und 19. Februar 2011 tausende Menschen in Dresden versucht, gegen die Rechten mobilzumachen und ihre Aufmärsche zu blockieren. Die Polizei hatte dagegen scharfe Auflagen erlassen und war teils massiv gegen die Gegendemonstranten vorgegangen. Später wurde bekannt, dass bei einer massenhaften Erfassung die Handy-Verbindungsdaten tausender Demonstranten gespeichert worden waren.

Anzeige

**naturstrom**  
ENERGIE MIT ZUKUNFT

**unabhängig**



"Das Hauptproblem in Dresden bestand nicht in der NPD oder den Gegendemonstranten", sagte Wolf-Dieter Narr vom Komitee bei der Vorstellung des Berichts, "das Hauptproblem waren die sächsische Regierung und sächsische Behörden, die teils massiv in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eingriffen". Das Grundrecht sei nicht von Gruppen des politischen Randes, sondern aus der Mitte der Gesellschaft verletzt worden.

In dem Untersuchungsbericht ist auf 65 Seiten detailliert zusammengetragen, zu welchen Verstößen es bei den Demonstrationen im Februar 2011 staatlicherseits gekommen ist. Neben Juristen und Bürgerrechtlern waren auch Vertreter der Gewerkschaft Ver.di, der Grünen, der Linken und der Bundesarbeitsgemeinschaft "Kirche und Rechtsextremismus" an der Erstellung des Berichts beteiligt.

### **152 stille SMS verschickt**

Die Intensität, mit der sächsische Behörden gegen Demonstranten aus dem linken Lager vorgehen, sorgt bis heute immer wieder für Streit. Am Mittwoch erst hob der hessische Landtag mit Stimmen von CDU und FDP die Immunität der Vorsitzenden der Linksfraktion im hessischen Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen, auf.

Beide hatten sich im Jahr 2010 in Dresden gemeinsam mit den Linksfraktionen aus Sachsen und Thüringen an einer "öffentlichen Fraktionssitzung unter freiem Himmel" beteiligt, um ein Zeichen gegen die Neonazis zu setzen. Die Dresdner Staatsanwaltschaft wirft ihnen "Rädelsführerschaft" vor. Zuvor war bereits die Immunität des thüringischen Fraktionschefs der Linken, Bodo Ramelow, und seines sächsischen Kollegen André Hahn aufgehoben worden. Das Instrument der Immunität soll politische Amtsträger eigentlich vor politischer Strafverfolgung schützen.

Unterdessen räumte Sachsens Justizminister Jürgen Martens (FDP) ein, dass am 19. Februar 2011 auch sogenannte "stille SMS" versandt wurden, mit denen Personen geortet werden können, ohne dass sie es merken. Wie aus einem Brief des Ministers an den Abgeordneten Johannes Lichdi (Grüne) hervorgeht, der der taz vorliegt, seien an diesem Tag insgesamt 152 dieser SMS versandt worden. Hintergrund sei ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Für den 13. Februar werden in Dresden nun erneut zahlreiche Demonstrationen erwartet. Während Neonazis zu einem sogenannten "Trauermarsch" aufrufen, organisiert die Stadt eine Menschenkette "für Mut, Respekt und Toleranz". Das Bündnis "Dresden Nazifrei" will die Neonazidemo erneut durch Blockaden verhindern. Für den 18. Februar liegen laut sächsischem Verfassungsschutz derzeit keine Hinweise darauf vor, dass Rechtsextreme wie in den Vorjahren wieder einen Großaufmarsch planen.

Das Grundrechtskomitee kündigte an, in diesem Jahr erstmals eigene Beobachter zu den Protesten in

Dresden zu schicken, um das Vorgehen der Polizei zu kontrollieren.



# »Kein Verständnis von Democ

## Untersuchungskommission kritisiert Sachsens Polizei und Politik für ihren Um

Von Ines Wallrodt

Eine Untersuchungskommission von Bürgerrechtlern zum Umgang mit dem Neonazi-Aufmarsch in Dresden im Februar 2011 attestiert Politik und Behörden in Sachsen ein unterentwickeltes Demokratieverständnis. In wenigen Tagen wollen sie überprüfen, wie viel Dresden dazugelernt hat.

Bürgerrechtler haben die Stadt Dresden aufgefordert, bei den bevorstehenden Anti-Nazi-Protesten Mitte Februar die Rechte der Demonstranten zu achten. Vor einem Jahr sei die Versammlungsfreiheit »in einem erschreckenden Maße« verletzt worden, sagte Elke Steven vom Komitee für Grundrechte und Demokratie am Donnerstag in Berlin bei der Vorstellung eines Untersuchungsberichts zu den Ereignissen 2011. Auf 60 Seiten haben darin unter anderem Rechtsanwälte, Vertreter der Grünen, der LINKEN sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft »Kirche und Rechtsextremismus« detailliert zusammengetragen, wie die sächsischen Behörden gegen Bürger vorgingen, die sich den Nazis friedlich in den Weg stellen wollten. »Sie wurden von vornherein als Störer behandelt und offenbar als eigentliches Problem wahrgenommen«, so der Vorwurf.

Die Liste der Maßnahmen reicht von Überwachungen und Datenerfassungen bis hin zu Pfeffersprayeinsatz, Ermittlungsverfahren und Hausdurchsuchungen. Als willkürlich und einseitig, kritisierte Peer Stolle vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein das pauschale Demonstrationsverbot in der südlichen Altstadt, das für sämtliche, nicht von der Stadt abgesetzten Proteste verhängt worden war. Dieses Gebiet war für den Aufmarsch der Rechtsextremisten gesperrt. Kirchliche Mahnwachen etwa durften aber stattfinden.

Mit der Funkzellenabfrage, die zur Abwehr terroristischer Angriffe eingeführt wurde, sieht die



2011 schaute die Polizei vor allem in Richtung Nazigegner. Das Vorgehen hat viel Kritik provoziert. Bürgerrec

Gruppe »jedes rechtsstaatliche Maß überschritten«. Jeder Mensch mit einem Handy, der sich zu diesem Zeitpunkt dort aufhielt, wurde dadurch behördlich registriert. Rechtsanwalt Stolle hat keinen Zweifel, dass nach dem sächsischen Datenschutzbeauftragten auch ein Gericht die Rechtswidrigkeit dieser flächendeckenden Datenerfassung feststellen wird.

Die Dresdner Staatsanwaltschaft ist bis heute damit beschäftigt, Teilnehmer und Initiatoren der friedlichen Sitzblockaden wegen des mutmaßlichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, Landfriedensbruchs oder als kriminelle Vereinigung zu verfolgen. Dutzende Prozesse sind anhängig, 900 Verfahren laut Staatsanwaltschaft noch offen. Auch Landes- und Bundespolitiker, vorrangig der LINKEN, haben Post vom Gericht bekommen. Der

hessische Landtag hob am Mittwoch die Immunität der beiden Fraktionschefs der hessischen LINKEN auf und machte damit den Weg für die eifrigen Sachsen frei. Die Ermittler halten Janine Wissler und Willi van Ooyen genauso wie andere Politiker der Partei für Rädelführer einer Blockade im Februar 2010.

Wegen all dieser Maßnahmen kommt die alternative Untersuchungskommission zu einem scharfen Fazit: Politik und Behörden in Sachsen hätten weder das Versammlungsrecht der Bürger noch Demokratie als Ganzes verstanden, befinden die Bürgerrechtler. Zugespißt formulierte es Wolf-Dieter Narr vom Grundrechtekomitee: Eine Gefahr für die Demokratie, so sagte er in Berlin, seien nicht zuvorderst die Nazi-aufmärsche oder die Blockaden. Gefahr gehe vielmehr von einer

Staatsmacht aus, die ein Grundannahme folge krasse zu schützen, ind einschränkt«. Er ist g Stadt und Freistaat die der Lage sind, auf der Grundgesetzes zu han

Eine kleinere V nehmen die Grundrec wahr. So ruft die Stadt ner Kundgebung in Sichtweite der Nazis Trennungskonzept so schichte zu sein«, sagt walt Stolle. Anderersei Dresdner Polizeipräsic auf Abschreckung, k dessen Ankündigung, samten Instrumentenl gen Sitzblockierer ei wollen. So will er wed serwerfer noch auf di ne Funkzellenabfrage Das Grundrechtekomit halb in diesem Jahr e

# «Verständnis von Demokratie»

kritisiert Sachsens Polizei und Politik für ihren Umgang mit Anti-Nazi-Protest



Polizei vor allem in Richtung Nazigeegner. Das Vorgehen hat viel Kritik provoziert. Bürgerrechtler hoffen, dass sie dazu gelernt hat. Foto: dpa/Burgi

rechtsstaatliche  
«. Jeder Mensch  
der sich zu die-  
t aufhielt, wur-  
lich registriert.  
lle hat keinen  
h dem sächsi-  
utzbeauftragten  
die Rechtswid-  
chendeckenden  
tstellen wird.

Staatsanwalt-  
ute damit be-  
ner und Initia-  
ren Sitzblocka-  
mutmaßlichen  
das Versamm-  
friedensbruchs  
Vereinigung zu  
e Prozesse sind  
Verfahren laut  
noch offen.  
d Bundespoliti-  
LINKEN, haben  
bekommen. Der

hessische Landtag hob am Mitt-  
woch die Immunität der beiden  
Fraktionschefs der hessischen  
LINKEN auf und machte damit den  
Weg für die eifrigen Sachsen frei.  
Die Ermittler halten Janine Wiss-  
ler und Willi van Ooyen genauso  
wie andere Politiker der Partei für  
Rädelsführer einer Blockade im  
Februar 2010.

Wegen all dieser Maßnahmen  
kommt die alternative Untersu-  
chungskommission zu einem  
scharfen Fazit: Politik und Behör-  
den in Sachsen hätten weder das  
Versammlungsrecht der Bürger  
noch Demokratie als Ganzes ver-  
standen, befinden die Bürger-  
rechtler. Zugespitzt formulierte es  
Wolf-Dieter Narr vom Grund-  
rechtekomitee: Eine Gefahr für die  
Demokratie, so sagte er in Berlin,  
seien nicht zuvorderst die Nazi-  
aufmärsche oder die Blockaden.  
Gefahr gehe vielmehr von einer

Staatsmacht aus, die einer falschen  
Grundannahme folge – »Demo-  
kratie zu schützen, indem man sie  
einschränkt«. Er ist gespannt, ob  
Stadt und Freistaat dieses Jahr »in  
der Lage sind, auf dem Boden des  
Grundgesetzes zu handeln«.

Eine kleinere Veränderung  
nehmen die Grundrechtsschützer  
wahr. So ruft die Stadt selbst zu ei-  
ner Kundgebung in Hör- und  
Sichtweite der Nazis auf. »Das  
Trennungskonzept scheint Ge-  
schichte zu sein«, sagt Rechtsan-  
walt Stolle. Andererseits setze der  
Dresdner Polizeipräsident weiter  
auf Abschreckung, kritisiert er  
dessen Ankündigung, den »ge-  
samten Instrumentenkasten« ge-  
gen Sitzblockierer einsetzen zu  
wollen. So will er weder auf Was-  
serwerfer noch auf die umstritte-  
ne Funkzellenabfrage verzichten.  
Das Grundrechtekomitee will des-  
halb in diesem Jahr erstmals mit

eigenen Beobachtern vor Ort sein,  
um das Vorgehen der Polizei zu  
kontrollieren.

Das Bündnis »Dresden Nazi-  
frei« will sich ohnehin nicht ein-  
schüchtern lassen und mobilisiert  
erneut zu Blockaden. Derzeit liegt  
den Behörden nur eine Anmel-  
dung für einen Naziaufmarsch am  
13. Februar vor. Das Gegenbünd-  
nis ruft dennoch auch für den  
Sonnabend danach zu Blockaden  
auf. Falls die Nazis tatsächlich ih-  
ren zentralen Wochenendauf-  
marsch aufgeben, »fällt uns be-  
stimmt etwas anderes ein, eine  
Jubeldemo zum Beispiel«, sagt  
Ringo Bischoff, Bundesjugendse-  
kretär der Gewerkschaft ver.di.  
Und auch für die staatliche Über-  
wachung hat er eine Antwort:  
»Bringt ganz viele Handys mit«, rät  
er Demonstranten. Soll doch die  
Polizei in ihrem Datenmeer un-  
tergehen.

## Sachsens schwarzer Block

*Von Markus Bernhardt*



Sachsens Innenminister  
Markus Ulbig (CDU) im  
Oktober 2010 in Dresden  
mit einem  
Sondereinsatzkommando  
der Polizei  
Foto: dapd

Kurz vor den am 13. und 18. Februar in Dresden anstehenden antifaschistischen Protesten gegen Aufmärsche und Aktionen von Neonazis hat die »Untersuchungskommission 19. Februar« am Donnerstag ihren Bericht über den Umgang der sächsischen Behörden mit den Gegendemonstrationen im Vorjahr vorgestellt. In dem Gremium haben Politiker von Linkspartei, SPD, Grünen und Mitglieder des Komitees für Grundrechte und Demokratie zahlreiche Fakten über den Einsatz gegen Antifaschisten in Dresden zusammengetragen. Die Neonazigegner wollten zum zweiten Mal in Folge den jährlichen Großaufmarsch der Neonazis anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt durch die Alliierten verhindern.

Gleich zu Beginn ihres Berichtes kommen die Verfasser zu dem Ergebnis, daß – entgegen den polizeilichen und regierungspolitischen Darstellungen – Dresden im Februar letzten Jahres »nicht von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten« von Nazigegnern gekennzeichnet war. Vielmehr hätten sich die antifaschistischen Demonstrationen und Massenblockaden, die vom bundesweiten Bündnis »Nazifrei! Dresden stellt sich quer!« organisiert worden waren, dadurch ausgezeichnet, daß »Zehntausende Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit »gewaltfrei und ohne Waffen« in ihre Hände« genommen hätten.

Harsche Kritik üben die Verfasser in dem insgesamt 65 Seiten starken Bericht an den sächsischen Behörden. Diese waren im vergangenen Jahr mit einem ansonsten nur aus Bürgerkriegsregionen bekannten Arsenal gegen friedliche Nazigegner vorgegangen. Neben Überwachungsdrohnen, massivem Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken, waren auch Wasserwerfer und Hunde eingesetzt worden. Darüber hinaus hatten die Behörden, die noch immer nach Paragraph 129 (»Bildung einer kriminellen Vereinigung«) gegen einzelne Unterstützer und vermeintliche Organisatoren der antifaschistischen Massenblockaden ermitteln, per Funkzellenabfrage millionenfach Handydaten protokollieren lassen und einzelne Gespräche direkt belauscht.

»Der Umgang der sächsischen Behörden mit dem Versammlungsrecht sowie die Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichem Engagement zeugt von einem vordemokratischen Zustand in diesem Bundesland«, kritisierte Ringo Bischoff, Bundesjugendsekretär der ver.di-jugend, am Donnerstag in Berlin. Tatsächlich hatten Polizei, Justiz und etablierte Politik in Sachsen stets behauptet, daß friedliche Sitzblockaden gegen das Demonstrationsrecht verstoßen. Die Untersuchungskommission kommt hingegen zu dem Schluß, daß auch diese Form des Protestes den Schutz der Versammlungsfreiheit genießt.

Auch Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr vom Komitee für Grundrechte und Demokratie schloß sich der Kritik an den »sächsischen Verhältnissen« an und betonte, daß »eine der vornehmsten demokratischen Praktiken im demonstrativen Handeln« bestehe. »Wer dieses gefährdet – wie es die sächsische Regierung und ›ihre‹ Polizei getan haben – gefährdet eine der ausschlaggebenden Grundlagen der Verfassung«, konstatierte der Bürgerrechtler.

Linkspartei-Chefin Gesine Löttsch forderte am Donnerstag Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) auf, »mit ihrem Kabinett in Dresden« dabei zu sein, »wenn es erneut darum geht Zivilcourage gegen Nazis zu zeigen«.

[www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)

# MDR Sachsen

<http://www.mdr.de/sachsen/proteste-gegen-neonazis100.html>

2. Februar 2012

## Proteste gegen Neonazis in Dresden

# Bürgerrechtler prangern Umgang mit Demonstranten an

Die Kritik am Umgang von Polizei und Politik mit Demonstranten, die vor einem Jahr in Dresden gegen Neonazi-Aufmärsche protestiert hatten, reißt nicht ab. Eine Untersuchungskommission des Kölner Grundrechtekomitees stellte in einem 60-seitigen Bericht fest, dass das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit "ohne Not" eingeschränkt worden sei. Die Kommission, zu der Anwälte und Vertreter von SPD, Grünen und Linken gehören, legte den Bericht am Donnerstag in Berlin vor. Sie sieht darin sogar die Demokratie in Sachsen gefährdet.

## Bericht gibt Behörden Mitverantwortung an Krawallen



Will wieder Neonazis blockieren: Bündnis "Dresden Nazifrei"

Anstoß für die Untersuchungen war der Umgang mit den Protesten gegen den Aufmarsch Tausender Rechtsextremer am 19. Februar 2011. Dabei war es in der sächsischen Landeshauptstadt zu gewaltsamen Ausschreitungen gekommen. In den Monaten danach ging die sächsische Justiz gegen Randalierer und auch Blockierer der Neonazi-Aufmärsche vor. Die Verantwortung für die Krawalle, bei denen mehr als 100 Polizisten verletzt wurden, sieht die Untersuchungskommission auch bei den Behörden. Das Konzept der Polizei, Rechtsextreme und Gegendemonstranten durch die Elbe räumlich voneinander zu trennen, "erzeuge fast zwangsläufig Konfrontationen". Die Entscheidung, wo und wann demonstriert werde, dürfe nicht bei der Versammlungsbehörde, sondern bei den Bürgern liegen.

## Überwachung habe das "demokratisch erträgliche Maß" überschritten

Scharf kritisiert das Grundrechtekomitee auch die Arbeit der Ermittlungsbehörden. Die Überwachung und Datenerfassung von Demonstranten habe "jedes demokratisch erträgliche Maß" überschritten. Indem engagierte Bürger bereits im Vorfeld kriminalisiert worden seien,

sollten sie von der Teilnahme an den Demonstrationen abgeschreckt werden. "Das aber gefährdet die Demokratie in ihren Fundamenten", argumentiert die Kommission. Besondere Erwähnung in dem Bericht findet die sogenannte Funkzellenabfrage durch Polizei und Staatsanwaltschaft, bei der mehr als eine Million Handydaten von Demonstranten, aber auch Anwohnern, Journalisten und Politikern erfasst wurden. Diese Technik sei ursprünglich zur Abwehr terroristischer Angriffe gedacht gewesen, heißt es in dem Bericht.

## **Forderung nach angemessenem Umgang mit Demonstranten**

Mit Blick auf die in wenigen Tagen bevorstehenden Proteste forderte die Kommission einen angemessenen Umgang von Polizei und Staatsanwaltschaft mit den Demonstranten. Selbst die in Sachsen so umstrittenen Blockaden von Neonazi-Aufmärschen stünden laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit, wurde argumentiert. Eine Auflösung der Blockaden dürfe nur friedlich erfolgen – im Notfall durch Wegtragen der Personen. Der Einsatz von Wasserwerfern oder Pfefferspray müsse dagegen ausgeschlossen werden. Kommissionsmitglied und Rechtsanwalt Peer Stolle sagte, die bereits ausgesprochenen Drohungen der Polizei ließen jedoch "das schlimmste befürchten". So sei der Einsatz von Wasserwerfern bereits angekündigt worden.

Als Anlass für die Aufmärsche dienen den Rechtsextremen die alliierten Luftangriffe vom Februar 1945, bei denen Dresden stark zerstört wurde. Seit Jahren versuchen Neonazis, die Trauer um die Toten für ihre politischen Zwecke zu missbrauchen. Das Bündnis "Dresden Nazifrei" hat bereits zu Blockaden der Aufmärsche aufgerufen. Eine von der Stadt Dresden ins Leben gerufene überparteiliche Arbeitsgemeinschaft will mit einer Großdemonstration in der Altstadt gegen die Rechtsextremen demonstrieren.

Zuletzt aktualisiert: 02. Februar 2012, 17:03 Uhr

## **10 Kommentare**

### **10. Alex:**

Hallo Bernd, wenn es nicht solche "intoleranten" Menschen wie Sabrina oder die, die sich jedes Jahr in der Kälte, der braunen Flut in den Weg stellten, regierte in Deutschland ganz schnell wieder die Toleranz aus der "guten alten Zeit". Das weiß jeder mit ein wenig Menschenkenntnis, der sich diese Leute aus der Nähe anschaut, die das Gedenken an die Zerstörung Dresdens als ihre Bühne missbrauchen.

04.02.2012

12:41 Uhr

### **9. bernd2001:**

Hallo Sabrina, Ihr Beitrag zeigt deutlich Ihre Geisteshaltung. Keiner ist so intollerant wie die Linken. Ich meine damit nicht die Partei, sondern alle die sich diesem Spektrum anschließen, also der Schwarze Block, die "Linke", Teile der SPD und der Grünen und Teile der Kirche. Die können alle nicht akzeptieren, dass es Menschen mit einer anderen Meinung als Ihre eigene gibt. Deshalb dürfen diese anderen Menschen ihre Meinung nicht vertreten und wenn sie dies doch tun, dann müssen sie bekämpft werden. Das ist die Toleranz der Linken. Genauso ist Ihr Beitrag. Einfach andersdenkende herabwürdigen und beleidigen. Aber das können Sie ja garnicht, wie Ihr Beitrag deutlich beweist. Der ist einfach nur ..... !!! Ich werde mich nicht auf Ihr Niveau begeben.

04.02.2012

07:34 Uhr

**8. Claus:**

Es bedarf keinerlei Rechtfertigung noch politischer Gesinnung sich Nazis in den Weg zu stellen Punkt!

03.02.2012

23:39 Uhr

**7. Peter Darmstadt:**

Man fragt sich manchmal schon, wie es irgendwelchen Gestalten unter Verwendung anspruchsvoller selbstgewählter Namen eine Öffentlichkeit zu finden, die weder Qualifikation noch Legitimation der "Fachleute" hinterfragen. Am besten das tun, was die Redaktion mit der Verlautbarung dieser vermeintlichen Grundrechtsschützer hätte tun sollen: Rund ablegen!

03.02.2012

18:25 Uhr

**6. efuchs:**

Ich stimme Blumenfreund zu. Das ungehinderte sich Sammeln ist nämlich auch grundrechtlich geschützt. Im übrigen sollten sich alle Gegendemonstranten mit extremer Gesinnung mal mit dem VersG, insbesondere mit dem § 21, nebst Kommentierung beschäftigen.

03.02.2012

15:27 Uhr

**5. Heinz Faßbender:**

Lieber MDR hier eine Meinung: In Sachsen müssen endlich die konservativen Hardliner (Drittclassbeamte besonders aus Baden-Württemberg) gemischt mit alten real-existierenden SED-Genossenkadern aus Behörden, Justiz, Staatsanwaltschaften, Polizei- u. Regierung verschwinden. Das sind leider die Nutznießer der friedlichen Revolution. So wie das Militär in Ägypten. Nur wenn die verschwinden können die soziale Demokratie und der verfassungsmäßige Rechtsstaat mal durchatmen. Die werden uns immer Steine in den Weg legen, um die Oberhand zu behalten. Die spezielle sächsische Demokratie ist nur die Weisungsbefugnis der konservativen Regierung und Beamter über die Staatsanwaltschaften und Justiz – die immer schön willig sind – Andersdenkende zu verfolgen oder Mundtot zu machen. Das ist in Sachsen so perfide ausgeprägt - und zwar so perfide, dass die Herren auf dem rechten Auge chronisch erblindet sind. Und deshalb brauchen wir den Aufstand der Anständigen.

03.02.2012

15:26 Uhr

**4. Rene Despang:**

Im Zusammenhang rund um den 13. Februar sei eines anzumerken: SPD, Grüne und Linke wissen doch eigentlich gar nicht was in diesem speziellen Fall Demokratie bedeutet. Demokratie bedeutet doch Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Also haben natürlich auch die Rechten ein Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit. Wer diesen Marsch blockiert, macht sich strafbar und gehört bestraft. Damit es aber erst gar nicht zu solchen Straftaten kommt, ist die Polizei verpflichtet, natürlich mit aller Härte, gegen solche Straftäter vorzugehen. Man mag ja von den Aufmarsch der Rechten halten was man will, aber der Bürger sollte bitte einmal genau schauen, von wem an diesem Tag die Gewalt in Dresden ausgeht! Wünschen wir der Stadt und den Bürgern, die in Frieden und vor allem in Ruhe trauern wollen, dass dies ihnen auch ermöglicht wird.

03.02.2012

11:45 Uhr

**3. Blumenfreund:**

Wenn die Untersuchungskommission des Kölner Grundrechtekomitees feststellt, das in Dresden das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit "ohne Not" eingeschränkt wird, hat sie vollkommen Recht. Denn was sich die Teilnehmer des Trauermarsches seit Jahren bieten lassen müssen, kann einen wirklich an der Demokratie zweifeln lassen. Und Vertreter von SPD, Grünen und Linken beschwerten sich noch, das sie das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit anderer nicht behindern können.

03.02.2012

10:06 Uhr

## **2. Sabrina:**

Lieber Adolf2001, man muß kein Linker sein, um gegen die NPD zu sein! Außerdem ist es nicht ausschließlich die NDP, die dort demonstriert, d.h. das mit den "Anhängern" muß dann sehr weit ausgelegt werden. Seit wann sind Rechtsextreme automatisch Anhänger der NPD? Schauen sie sich doch mal diesen Trauerhaufen von "Deutschnationalen" an: 1. wissen 80 der Leute, wie man "deutschnational" schreibt und der Obermucker ist ein dicklicher und lispelnder Niedersachse, der es in seiner Heimat zu nichts gebracht hat und nun die Sachsen zu verarschen versucht mit seinem dümmlichen Heimatgeschwätz (und ihm wird auch noch geglaubt!!!) - soll er sich mal in seine Heimat scheren!!! Die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zerlegt sich selbst, man posaunt die Heimattreue heraus und läßt die Parteiheftchen gemein in Polen drucken, etc., etc.... Also bitte, das sollen die Prachtdeutschen sein? Daß ich nicht lache... ein jämmerliches Pack von genetisch geschädigten Schwachsinnigen vielleicht...

03.02.2012

08:43 Uhr

## **1. bernd2001:**

Es ist immer wieder interessant, wie die Linken auf Ihrer Versammlungsfreiheit bestehen, aber gleichzeitig diese Freiheit für andere einschränken wollen. Die NPD ist nicht verboten, somit steht ihr und ihren Anhängern das gleiche Recht zu, wie den Linken. Die Kräfte des Staates sind dazu da, die im Grundgesetz garantierten Rechte für alle zu gewährleisten. Wann befreifen das die Linken, ich glaube nie. Das beweist auch die sinnlose Aufregung über die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Wer das Grundgesetz ändern will, der muß beonachtet werden.

02.02.2012

21:54 Uhr



# Freie Presse

## Sachsens größte Zeitung

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Grundrechtekomitee-prangert-saechsischen-Umgang-mit-Demonstranten-an-artikel7893990.php>

## Grundrechtekomitee prangert sächsischen Umgang mit Demonstranten an

### Behörden sollen Recht auf Demonstrationsfreiheit verletzt haben

Berlin/Dresden (dapd-lsc). Die Kritik am Umgang von Polizei und Politik mit Demonstranten der Dresdner Anti-Nazi-Proteste im vergangenen Februar reißt nicht ab. Eine Untersuchungskommission des Kölner Grundrechtekomitees kommt in einem 60-seitigen Bericht zu dem Ergebnis: "Das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit wurde ohne Not beseitigt." Der Bericht, der am Donnerstag in Berlin vorgestellt wurde, sieht sogar die Demokratie im Land gefährdet.

Der Anstoß für die Untersuchungskommission waren die Proteste gegen den alljährlichen Aufmarsch Tausender Rechtsextremer am 19. Februar 2011 in Dresden. Damals kam es in der Landeshauptstadt zu gewaltsamen Ausschreitungen. In den Monaten danach ging die sächsische Justiz gegen Randalierer und auch Blockierer der Neonazi-Aufmärsche vor.

Die Verantwortung für die Krawalle, bei denen mehr als 100 Polizisten verletzt wurden, sieht die Untersuchungskommission auch bei den Behörden. Das Trennungskonzept der Polizei, Rechtsextreme und Gegendemonstranten durch die Elbe räumlich voneinander zu trennen, "erzeuge fast zwangsläufig Konfrontationen", heißt es. Die Entscheidung, wo und wann demonstriert werde, dürfe nicht bei der Versammlungsbehörde, sondern bei den Bürgern liegen.

Mit scharfen Worten kritisiert das Grundrechtekomitee auch die Arbeit der Ermittlungsbehörden. Die Überwachung und Datenerfassung von Demonstranten habe "jedes demokratisch erträgliche Maß" überschritten. Indem engagierte Bürger bereits im Vorfeld kriminalisiert worden seien, sollten sie von der Teilnahme an den Demonstrationen abgeschreckt werden. "Das aber gefährdet die Demokratie in ihren Fundamenten", argumentiert die Kommission.

Besondere Erwähnung in dem Bericht findet die umstrittene Funkzellenabfrage der Behörden, bei der mehr als eine Million Handydaten von Demonstranten, aber auch Anwohnern, Journalisten und Politikern erfasst wurden. Diese Technik sei ursprünglich zur Abwehr terroristischer Angriffe gedacht gewesen. Mit ihrem Einsatz in Dresden sei im Februar 2011 "jedes rechtsstaatliche Maß überschritten worden", heißt es.

Mit Blick auf die Proteste in diesem Februar fordert die Untersuchungskommission einen angemessenen Umgang der Polizei mit Demonstranten. Selbst die in Sachsen so umstrittenen

Blockaden von Neonazi-Aufmärschen stünden laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit. Eine Auflösung der Blockaden dürfe nur friedlich erfolgen - im Notfall durch Wegtragen der Personen. "Der Einsatz von Wasserwerfern, Pfefferspray und Pepperballs ist prinzipiell ausgeschlossen", kommt der Bericht zu dem Ergebnis.

Als Anlass für die Aufmärsche dienen den Rechten die alliierten Luftangriffe am 13. Februar 1945, bei denen Dresden stark zerstört wurde. Seit Jahren versuchen Rechtsextreme, die Trauer um die Toten für ihre politischen Zwecke zu missbrauchen. In diesem Jahr wird mit einem rechten Aufmarsch am 18. Februar gerechnet. Das Bündnis "Dresden Nazifrei" hat bereits zu Blockaden aufgerufen. Eine von der Stadt Dresden ins Leben gerufene überparteiliche Arbeitsgemeinschaft will mit einer Großdemonstration in der Altstadt gegen Rechts demonstrieren.

(Der Bericht der Untersuchungskommission zum Nachlesen: <http://url.dapd.de/xBH7KS>)

dapd

*erschienen am 02.02.2012*

© Copyright dapd Nachrichtenagentur GmbH

---

2 Freie Presse

3 Februar 2012

---

---

NACHRICHTEN

---

DRESDEN/BERLIN

## Komitee rügt Polizei und Politik

Mit scharfen Worten kritisiert eine Untersuchungskommission des Kölner Grundrechtskomitees den Umgang von Polizei und Politik mit Demonstranten der Dresdner Anti-Nazi-Proteste im vergangenen Jahr. Die Überwachung und Datenerfassung von Demonstranten habe „jedes demokratisch erträgliche Maß“ überschritten und gefährde die Fundamente der Demokratie, heißt es in dem 60-seitigen Bericht, den die Bürgerrechtsorganisation gestern in Berlin vorstellte. Unterdessen forderte Linke-Chefin Gesine Löttsch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) auf, sich an den geplanten Anti-Neonazi-Protesten im Februar in Dresden zu beteiligen, um „Zivilcourage zu zeigen“. (dapd)



Veröffentlicht auf *epd* (<http://www.epd.de>)

---

## **Dresden-Proteste: Untersuchungskommission kritisiert Polizei**

Ethik

Dresden-Proteste: Untersuchungskommission kritisiert Polizei

Grundrechte-Komitee will 2012 Polizeieinsätze beobachten

Berlin/Dresden (epd). Bürgerrechtler haben die Polizei bei den bevorstehenden Anti-Neonazi-Protessen in Dresden Mitte Februar zur Einhaltung von Grundrechten und Verfassung aufgerufen. Bei den Protessen vor einem Jahr seien Gegner der Neonazis "weitreichenden und schwerwiegenden Eingriffen" in die vom Grundgesetz garantierte Versammlungsfreiheit ausgesetzt gewesen, kritisierte Rechtsanwalt Peer Stolle vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein am Donnerstag in Berlin bei der Vorstellung eines Untersuchungsberichts zu den Ereignissen 2011.

"Das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit wurde ohne Not beseitigt", heißt es in dem Bericht der "Untersuchungskommission 19. Februar" über das Vorgehen der Polizei 2011. Der Kommission gehören neben Juristen unter anderem Vertreter der Grünen, der Linken und der Bundesarbeitsgemeinschaft "Kirche und Rechtsextremismus" an. Weitere Bürgerrechte seien bis hin zur sogenannten Funkzellenabfrage von Handydaten "ohne Maß verletzt" und partiisch eine Demonstration bevorzugt worden. Die sächsische Regierung habe sich damit verfassungswidrig verhalten.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie aus Köln kündigte an, in diesem Jahr erstmals eigene Beobachter zu den Protessen in Dresden zu schicken, um das Vorgehen der Polizei zu kontrollieren. Der Bürgerrechtsverein könne dabei auf rund 30 Jahre Erfahrung bei der Beobachtung von Demonstrationen und Polizeieinsätzen in der Bundesrepublik zurückgreifen, sagte Elke Steven vom Grundrechte-Komitee.

Der Bundesjugendsekretär der Gewerkschaft ver.di, Ringo Bischoff, kündigte auch für dieses Jahr Blockaden gegen den geplanten Neonazi-Aufmarsch an. Er gehe davon aus, dass der Aufmarsch "erfolgreich blockiert" werde, sagte Bischoff. "Wir werden zivilen Ungehorsam, soweit es nötig ist, praktizieren."

Auch friedliche Blockaden von Neonazi-Aufmärschen seien durch das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gedeckt, sagte der Berliner Politikwissenschaftler Wolf-Dieter Narr. Aufgabe der Polizei sei dabei, sämtliche Demonstrationen zu schützen und Gewalt zu verhindern, ohne Proteste großräumig zu unterbinden. Narr kündigte zugleich an, sich trotz inzwischen schwerer Behinderung an der Beobachtung der Demonstrationen und der Polizei zu beteiligen.

Die Sperrung eines großen Teils Dresdens für einen "Aufmarsch von Rechtsextremisten und Holocaust-Leugnern" 2011 sei Ausdruck einer "sehr willkürlichen Beauftragung" durch die Behörden, kritisierte Stolle. Teilnehmern sämtlicher nicht von der Stadt initiierten Veranstaltungen gegen den Neonazi-Aufmarsch seien damit Grundrechte abgesprochen worden. Auch die umfangreiche Überwachung von Mobiltelefonen sei rechtswidrig gewesen.

Auch 2012 seien erneut Grundrechtsverstöße zu erwarten, sagte Stolle. So habe der Dresdner Polizeipräsident bereits mit dem Einsatz von Wasserwerfern und einer erneuten Funkzellenabfrage von Handydaten gedroht. "Diese Drohungen lassen das Schlimmste befürchten." Positiv sei jedoch, dass in diesem Jahr offenbar auf eine Sperrung eines großen Teils der Stadt für Proteste gegen Rechtsextremismus verzichtet werden solle.

epd ost yj mg

---

**Quellen-URL:** <http://www.epd.de/landesdienst/landesdienst-ost/schwerpunktartikel/dresden-proteste-untersuchungskommission-kritisiert>

## Frankfurter Allgemeine Zeitung



Recht und Sitzordnung: Löttsch bei einem Blockadetraining in Dresden

F.A.Z.-Foto Jens Gyarmaty

## Politisches Parkett

Durften führende Mitglieder der Linkspartei voriges Jahr rechtsextreme Demonstranten stören? Gesine Löttsch gibt die Antwort in Dresden bei einem Blockade-Training.

Von Peter Schilder

DRESDEN, 5. Februar. Dass zu einer gelungenen Demonstration auch die passende Kleidung gehört, hat die Bundesvorsitzende der Linkspartei Gesine Löttsch am Freitagabend in Dresden erfahren. Dort nahm sie, die das Demonstrieren offenbar nicht mehr gewöhnt ist, an einem Blockadetraining teil. Der Rock war zu kurz, zu eng, zu unbequem, einfach nicht passend, als sie sich auf dem Teppichboden im Vortragsraum des Dresdner Gewerkschaftshauses niederließ, um die „einfache Querreihe sitzend“ zu probieren. Bei den Demonstrationen zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens am 13. und 18. Februar werde sie gewiss keinen Rock tragen, versprach Frau Löttsch, während sie in dem angenehm temperierten Raum auf dem Parkettboden und nicht wie im Ernstfall auf kalten Pflastersteinen saß.

Es war ja nur eine Übung, der die Politikerin durch ihre Anwesenheit ein wenig Aufmerksamkeit verschaffen wollte. Nach dem die Fotos geschossen waren

und die Journalisten den Saal verlassen hatten, ging es darum, wie man Polizeiketten erfolgreich und gewaltfrei „durchfließt“ und wie man sich wegtragen lässt.

Dass Frau Löttsch sich die Zeit für solche Trockenübungen nahm, hatte seinen Grund in einem Ermittlungsverfahren gegen die beiden Fraktionsvorsitzenden der Linkspartei im hessischen Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen, wegen der Teilnahme an einer mutmaßlich illegalen Blockade eines Aufzugs von Rechtsextremen am 13. Februar 2011 in Dresden. „Wir protestieren nicht nur gegen Nazis, sondern auch gegen die Kriminalisierung antifaschistischen Bürgerengagements und zeigen uns solidarisch mit denjenigen, die von der sächsischen Justiz auf skandalöse Weise verfolgt werden“, sagte Frau Löttsch. Gerade hob der hessische Landtag die Immunität von Wissler und van Ooyen auf. Der sächsische Landtag war genauso mit dem dortigen Fraktionsvorsitzenden der Linkspartei, Hahn, verfahren, der daraufhin in gleicher Sache mit einem Strafbefehl über 3000 Euro belegt wurde. Die Linken würden in Sachsen stärker verfolgt als die Rechten, sagte Frau Löttsch.

Bestätigt fühlt sie sich durch eine „Studie“ des 1980 aus der Friedensbewegung hervorgegangenen „Komitees für Grundrechte und Demokratie“ in Köln. Dessen „Untersuchungskommission 19. Februar“ beschreibt die Geschehnisse des vergangenen Jahres gänzlich anders als die sächsi-

sche Justiz und die sächsische Staatsregierung: „Entgegen den polizeilichen und regierungspolitisch geschürten Darstellungen war Dresden im Februar 2011 nicht von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten aus den Gegendemonstrationen gekennzeichnet. Im Gegenteil: Dresden zeichnete sich dadurch aus, dass Zehntausende Bürger und Bürgerinnen ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gewaltfrei und ohne Waffen in ihre Hände nahmen.“ Indem die Polizei die umstrittene Sitzblockade räumte, habe sie den Demonstranten das Recht auf Versammlungsfreiheit verweigert. Auch Sitzblockaden stünden unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit.

Für den bevorstehenden Gedenktag am 13. Februar sieht das Komitee auch „Demonstrationen von NPD und Kameradschaften“ als „zulässig“ an. Ebenso zulässig sei es aber, wenn andere ihre gegenwärtige Auffassung ausdrückten. Physische Gewalt habe dabei zu unterbleiben. Doch: „Einzelne Gewaltvorfälle im Kontext von Demonstrationen können weder einem Versammlungsleiter noch den Teilnehmern insgesamt zugerechnet werden.“ Weiter heißt es: „Gemeinsames Sitzen ohne auf andere gerichtete Gewalt stellt keine notwendige Gewalt dar.“ Auch „Versuche, polizeiliche Absperrungen zu umgehen, ohne begleitende Gewaltäußerungen, stellen als solche keine Gewalt dar“. Genau das wurde am Freitagabend im Gewerkschaftshaus geübt.



Veröffentlicht auf *epd* (<http://www.epd.de>)

---

## Diskussion über Protest gegen Neonazis in Dresden hält weiter an

Ethik

Diskussion über Protest gegen Neonazis in Dresden hält weiter an  
Kirchen rufen für 18. Februar zu Mahnwachen und Friedengebeten auf  
Dresden (epd). Die Diskussion über die Zulässigkeit der angekündigten Blockaden von  
Neonazi-Aufmärschen in Dresden hält weiter an. Die Bundesarbeitsgemeinschaft "Kirche und  
Rechtsextremismus" rief dazu auf, "nicht zwischen gutem und falschem Protest zu  
unterscheiden". Es gebe für alle "genug geeignete Aktivitäten von der Menschenkette bis hin  
zu friedlichen Sitzblockaden", sagte der Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft, Friedemann  
Bringt, am Freitag in Dresden. Auch friedliche Sitzblockaden seien von den Grundrechten  
gedeckt. Allerdings gebe es hierzu innerkirchlich eine kontroverse Diskussion.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hatte auf ihrer Herbsttagung im  
November in einem "Beschluss zum Engagement gegen Rechtsextremismus" bereits  
Verständnis für Menschen geäußert, "die aus Gewissensgründen Neonazidemonstrationen  
gewaltfrei blockieren". Dies habe in der Geschichte der Bundesrepublik "mehrfach zu  
positiven Veränderungen in Politik und Gesellschaft geführt".

Die Dresdner Kirchengemeinden planen am Vormittag des 18. Februar unter anderem  
Friedensgebete sowie anschließende Bittgänge in die Dreikönigskirche und Kreuzkirche.  
Unter dem Motto "Bunt bewegt - Kultur für Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe" werden  
dort Künstler verschiedenster Genres wie die Literaten Christoph Kuhn und Volker Sielaff,  
der Pop-Sänger Sebastian Krumbiegel oder der Opernsänger Gunther Emmerlich auftreten,  
heißt es. Angekündigt sind zudem Musiker der Sächsischen Staatskapelle und des Chors der  
Semperoper.

Von Mittag an sollen ferner vor der katholischen St. Pauluskirche, vor der Leubener  
Himmelfahrtskirche und vor der Frauenkirche am Neumarkt Mahnwachen abgehalten  
werden. Es bleibe das Problem, dass rechtsextreme Gesinnungen weit verbreitet seien,  
erklärte Superintendent Albrecht Nollau vom Kirchenbezirk Dresden Nord am Freitag.  
Deshalb brauche es viele Menschen, die am 18. Februar durch ihre Gegenwart deutlich  
machten, dass sie sich gegen Rechtsextremismus engagierten.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie und eine "Untersuchungskommission 19.  
Februar" hatten im Zusammenhang mit den Protesten vor einem Jahr schwere Vorwürfe  
gegen die sächsischen Behörden erhoben. Gegner der Neonazis seien dabei von  
"weitreichenden und schwerwiegenden Eingriffen" in die vom Grundgesetz garantierte  
Versammlungsfreiheit betroffen gewesen, hieß es.

"Das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit wurde ohne Not beseitigt", resümiert der am Donnerstag in Berlin vorgestellte Bericht der Untersuchungskommission. Ihr gehören neben Juristen auch Vertreter der Grünen, der Linkspartei und der Bundesarbeitsgemeinschaft "Kirche und Rechtsextremismus" an. Weitere Bürgerrechte seien "ohne Maß verletzt" und mit dem Neonazi-Aufmarsch eine Demonstration bevorzugt worden. Die sächsische Regierung habe sich damit verfassungswidrig verhalten.

In diesem Jahr ist nach derzeitigem Stand bislang ein Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar als sogenannter "Trauermarsch" zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg angemeldet worden. Erwartet werden 1.000 bis 2.000 Rechtsextreme. Nach erfolgreichen Blockaden der Neonazis in den vergangenen Jahren rufen Gegner der Aufmärsche erneut zu breitem Protest mit Sitzblockaden gegen die Rechtsextremen auf.

epd ost kr/sth mg

Quellen-URL: <http://www.epd.de/landesdienst/landesdienst-ost/schwerpunktartikel/diskussion-%C3%BCber-protest-gegen-neonazis-dresden-h%C3%A4lt>



## Deutschland today

[http://www.dtoday.de/regionen/mein-today/parteien\\_artikel,-Kritik-am-Vorgehen-der-Saechsischen-Polizei-und-Justiz-\\_arid,131197.html](http://www.dtoday.de/regionen/mein-today/parteien_artikel,-Kritik-am-Vorgehen-der-Saechsischen-Polizei-und-Justiz-_arid,131197.html)

» [Regionen](#) » [MEIN Today](#) » [Parteien](#) » [Kritik am Vorgehen der Sächsischen Polizei und Justiz](#)

# Kritik am Vorgehen der Sächsischen Polizei und Justiz

Erfurt (Fraktion Die Linke THL) - Der durch das Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. Anfang Februar vorgelegte Bericht bestätigt nach Ansicht des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, die Kritik am Vorgehen der Sächsischen Polizei und Justiz gegen Menschen, die sich friedlich und erfolgreich bereits zweimal dem größten Nazi-Aufmarsch Europas widersetzen.

„Zum einen wird offenbar, dass durch die Überwachungsmaßnahmen der Teilnehmer der Versammlung jedes demokratische und rechtsstaatliche Maß überschritten wurde. Die Autoren der Untersuchung stellen aber auch klar, dass der Versuch, ein Bild von gewalttätigen Demonstranten zu zeichnen, mit der Realität zehntausender friedlich Demonstrierender nichts zu tun hat. Es wird auch deutlich, dass die Verweigerung der Versammlungsfreiheit durch die Polizei die Konfrontationen erst hervorgerufen hat“, so Ramelow.

DIE LINKE fühlt sich durch den Untersuchungsbericht bestärkt, auch weiterhin für die Unterstützung der diesjährigen Proteste in Dresden gegen die angekündigten Nazi-Aufmärsche am 13. und 18. Februar aufzurufen.

„Nazis dürfen keine Möglichkeit erhalten, ihre menschenverachtende Ideologie auf die Straßen Dresdens zu tragen. Die Teilnahme an den Protesten gegen den jährlichen Naziaufmarsch in Dresden zeigt, dass sich viele Menschen in einer politischen Mitverantwortung zur Verhinderung des Neonazismus sehen, die nicht deshalb endet, weil Staatsanwaltschaften diese Engagierten mit Grundrechtseinschränkungen und Strafverfahren bedenken“, so Ramelow.

Der Untersuchungsbericht steht im Internet unter [http://www.grundrechtekomitee.de/sites/default/files/Dresden-Bericht-30\\_01\\_2012.pdf](http://www.grundrechtekomitee.de/sites/default/files/Dresden-Bericht-30_01_2012.pdf) zur Verfügung.

## **Demokratie auf sächsisch**

### **Hintergrund. Auf die erfolgreiche Verhinderung der Neonaziaufmärsche in Dresden im Januar 2010 und 2011 folgten Überwachung, Repression und Behördenwillkür**

*Markus Bernhardt*

Nachdem bereits vergangenen Montag Tausende Menschen in Dresden friedlich gegen eine Demonstration von rund 1300 Neonazis protestiert haben, werden heute abermals Antifaschisten aus der gesamten Bundesrepublik in die sächsische Landeshauptstadt reisen. Daß dieses Engagement trotz aller Beteuerungen seitens der offiziellen Politik in der Bundesrepublik nicht ernsthaft erwünscht ist, zeigt der Umgang von Polizei, Justiz und Landesregierung mit den mittlerweile traditionellen Protesten Tausender Nazigegner im Februar 2010 und 2011. In beiden Jahren war es gelungen, mittels friedlicher Massenblockaden die Aufmarschversuche von Neofaschisten zu stoppen, die wie bereits in den Vorjahren zum Jahrestag der alliierten Luftangriffe auf die Stadt 1945 aufmarschieren wollten, um die Bombardierung für ihre Propaganda von einem gegen die Zivilbevölkerung gerichteten »Bombenholocaust« zu mißbrauchen.

Während die Antifaschisten im Februar 2010 von Tausenden Polizeibeamten, die zum Schutz der Neonazis nach Dresden abkommandiert worden waren, »nur« mit Pfefferspray und Schlagstöcken malträtirt worden waren, erreichte die gegen sie gerichtete staatliche Repression 2011 ein bis dahin unbekanntes Ausmaß. Selbst der Berliner Historiker Wolfgang Wippermann sah sich genötigt, zu konstatieren, daß Sachsen das »rechtskonservativste und unfreieste Bundesland der Republik« sei und im Freistaat Dinge geschehen würden, die sich nicht einmal George Orwell habe vorstellen können.

Tatsächlich hatte das sächsische Landeskriminalamt (LKA) am 19. Februar 2011, dem Tag des geplanten Neonaziaufmarsches, Hunderttausende Datensätze von Mobiltelefonen mittels einer sogenannten Funkzellenabfrage gespeichert und dabei auch sogenannte IMSI-Catcher eingesetzt, mit deren Hilfe Telefongespräche mitgehört werden können. Insgesamt 896072 Handyverbindungsdaten soll das LKA gespeichert und daraus 257858 Rufnummern und in der Folge 40732 Namen und Adressen ermittelt haben.

Noch vor Beginn der antifaschistischen Blockaden sollen die Beamten außerdem Listen von Personen – unter anderem mit Namen von Politikern und Pfarrern – samt deren mutmaßlicher Aufenthaltsorte bei den Protesten an die Staatsanwaltschaft der sächsischen Landeshauptstadt weitergegeben haben. Während im Februar 2011 etwa 1000 Neofaschisten im Dresdner Stadtteil Plauen – unbehelligt von der Polizei – marodierend durch die Straßen ziehen und vermeintliche Linke angreifen konnten, gingen die Behörden mit brutaler Gewalt gegen friedliche Gegendemonstranten vor. Beamte hetzten Hunde auf sie, versprühten wahllos und in Unmengen Pfefferspray und prügelten mit Schlagstöcken sogar auf betagte Mitglieder der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) ein. Selbst mit Kameras bestückte Minihubschrauber – ursprünglich nur aus Kriegsgebieten

bekannt, neuerdings aber auch bei Demonstrationen und Fußballspielen eingesetzt – kamen in der Elbmetropole zum Einsatz.

### **Rückendeckung von Schwarz-Gelb**

Doch damit nicht genug. Noch am Abend des 19. Februar stürmte ein schwer bewaffnetes Sondereinsatzkommando (SEK) der Polizei das »Haus der Begegnung« in Dresden, in dem sich auch Büros der Linkspartei und eine Rechtsanwaltskanzlei befinden. Wegen des »Verdachts auf die Organisation einer Straftat und Landfriedensbruch« brachen die SEK-Beamten alle Türen des Hauses gewaltsam auf, beschlagnahmten Laptops und Handys, legten anwesende Linke-Mitarbeiter in Handschellen und nahmen sie fest. Durch die Erstürmung wurde ein Sachschaden von über 5600 Euro verursacht. Im Oktober 2011 urteilte zwar das Amtsgericht Dresden, die Razzia sei rechtswidrig gewesen, ernsthafte Konsequenzen für die Polizei blieben jedoch aus.

Ungeachtet der Kritik an der Aussetzung der Bürgerrechte setzten Ermittler und Strafverfolger ihre Kriminalisierungsstrategie über das gesamte Jahr 2011 fort. So schrieb eine eigens eingerichtete »Sonderkommission 19/2« der Dresdner Polizei bundesweit Busunternehmen an, die am 19. Februar 2011 Demonstranten in die Elbmetropole gefahren hatten. In dem Schreiben mit der Überschrift »Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruches/Ermittlungen zu Busunternehmen« wurde der falsche Eindruck erweckt, daß die Beamten gegen die Reiseveranstalter selbst ermitteln würden und diese somit zu einer Antwort verpflichtet seien. In dem Brief wurde unter anderem Auskunft darüber verlangt, wo genau die Abreisepunkte waren, welche Strecken von den Bussen an besagtem Tag zurückgelegt, wo Pausen eingelegt wurden. Außerdem wollte die Sonderkommission wissen, welche Personen die Busse gefahren hätten und wer sie angemietet habe. Die Inhaber der Betriebe sollten diesbezüglich nicht nur die Anschriften der Busfahrer und -anmieter übermitteln, sondern auch Informationen über die Zahlungsmodalitäten.

Aller Kritik von Bürgerrechtlern und Politikern von Linken und Bündnis 90/Die Grünen zum Trotz, stellte sich der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU) hinter die Polizei. Diese habe die Busunternehmen mit Wissen der örtlichen Staatsanwaltschaft angeschrieben. Die Ermittlungsbehörden, so Ulbig, hätten bei Bestehen eines Strafverdachts den »Sachverhalt zu erforschen«. Dabei gelte »der Grundsatz der freien Gestaltung des Ermittlungsverfahrens, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten« sei. »Mit dieser Zielstellung wurde die bundesweite Abfrage durchgeführt«, stellte Ulbig im Juli 2011 fest. Die Übermittlung der gewonnenen Daten an öffentliche Stellen und deren Nutzung sei zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten zulässig und im vorliegenden Fall auch erforderlich, so der Innenminister weiter.

Auch andere Politiker von CDU und der im Freistaat mitregierenden FDP verteidigten die staatlichen Maßnahmen wie etwa die Einleitung von Ermittlungen nach Paragraph 129 des Strafgesetzbuches (»Bildung einer kriminellen Vereinigung«) gegen Mitglieder des bundesweiten antifaschistischen Bündnisses »Dresden stellt sich quer!«. Der Zusammenschluß zahlreicher antifaschistischer Gruppen hatte die Blockaden organisiert und dabei unter anderem von Gewerkschaftsgliederungen, diversen Bundestags-, Landtags- und Europaparlamentsabgeordneten von Linkspartei, SPD und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt worden war.

Ebenso betrachteten die schwarz-gelben Koalitionäre des Freistaates Hausdurchsuchungen, die unter anderem bei Antifaschisten in Berlin und Baden-Württemberg sowie beim Jenaer

Jugendpfarrer Lothar König durchgeführt wurden, offenbar als legitimes Mittel in ihrem Kampf gegen »Linksextremismus«. Ausgerechnet König war sogar unterstellt worden, zur Gewalt gegen Polizeibeamte aufgerufen zu haben. Es folgte außerdem – wegen angeblicher »Rädelsführerschaft« bei der Blockade des Dresdner Naziaufmarsches am 13. Februar 2010 – die Aufhebung der Immunität der Linksfraktionschefs André Hahn (Sachsen), Bodo Ramelow (Thüringen), Janine Wissler und Willy van Oyen (Hessen) sowie – vor wenigen Tagen – der Linken-Bundestagsabgeordneten Caren Lay und Michael Leutert, diesmal wegen der Proteste im Jahr 2011.

### **Absurde Vorwürfe**

Im Fall von André Hahn wurde die Aufhebung der Immunität am 12. Oktober 2011 im sächsischen Landtag von einer besonders auffälligen Koalition durchgeföhchten: Sie bestand aus CDU, FDP und neofaschistischer NPD. Im Januar 2012 wurde dem Linkspartei-Politiker dann ein Strafbefehl überstellt, gegen den Hahn Einspruch einlegte. Wegen einer vermeintlichen »Störung von Aufzügen gemäß §21 Versammlungsgesetz, §25 StGB« sollte der Linken-Fraktionschef 3000 Euro Strafe zahlen, da er am 13. Februar 2010 den Neonaziaufmarsch am Bahnhof Dresden-Neustadt »vereitelt« und damit »eine grobe Störung verursacht« hätte. »Es erstaunt mich sehr, daß sich wirklich ein Richter finden ließ, der trotz der äußerst dürren Beweislage und zweifelhaften Rechtsgrundlage bereit war, diesen Strafbefehl mit den seit langem bekannten Vorwürfen der Dresdner Staatsanwaltschaft zu unterschreiben. Ich bleibe dabei: Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind in jeder Hinsicht absurd; wenn aber die Staatsanwaltschaft partout meint, gegen mich vorgehen zu sollen, muß das in öffentlicher Verhandlung vor Gericht ausgetragen werden, falls ein Richter bereit ist, die Anklage zuzulassen. Für den Ausgang eines solchen Verfahrens bin ich mehr als zuversichtlich, zumal ja die sächsische Justiz zum Glück nicht die letzte Instanz ist«, kommentierte Hahn jüngst den gegen seine Person gerichtete Kriminalisierungswahn der Behörden.

### **Dreiste Behörden**

Obwohl eine Reihe von Parlamentariern und Journalisten, die aufgrund ihres Berufsstandes mit besonderen Rechten ausgestattet sind, nach den erfolgreichen antifaschistischen Protesten Strafanzeige wegen der ganz offensichtlich rechtswidrigen »Funkzellenüberwachung« ihrer Mobiltelefone erstatteten, setzte die Dresdner Staatsanwaltschaft ihre Strategie der Kriminalisierung entschlossen fort. So verweigerten die Behörden mehreren hundert Personen sogar Informationen darüber, ob ihre Daten gespeichert worden sind. Auf Anfragen, die bereits im Juni 2011 gestellt worden waren, antwortete die Staatsanwaltschaft der sächsischen Landeshauptstadt im Januar diesen Jahres, daß »die Frist zur Auskunftserteilung« um weitere sechs Monate verlängert worden sei, da wegen des »Umfanges und der Schwierigkeit der Ermittlungen weiterhin ein Geheimhaltungsbedürfnis besteht«. In einem an Dreistigkeit kaum mehr zu überbietenden Schreiben, teilte die Staatsanwaltschaft darüber hinaus mit, daß – damit überhaupt eine Benachrichtigung erfolgen könne – »aus datenschutzrechtlichen Gründen die Glaubhaftmachung erforderlich« sei, daß »die von Ihnen in dem Auskunftsersuchen angegebene/angegebenen Telefonnummer (n) unter Ihrem Namen registriert sind und die Staatsanwaltschaft daher berechtigt ist, Ihnen – als berechtigtem Anschlußinhaber – Auskunft zu erteilen«. »Es wird daher darum gebeten, zur Glaubhaftmachung Unterlagen einzureichen, aus der sich Telefonnummer und Name ergeben. Andernfalls kann Ihnen die erbetene Auskunft nicht erteilt werden«, so die Behörde, die zuvor rechtswidrig millionenfach Telekommunikationsdaten gespeichert hatte, in ihrem Schreiben, das mit einer Fristsetzung von 14 Tagen endet. »Sollte bis dahin keine Rückmeldung eingegangen sein, wird davon ausgegangen, daß Sie Ihr Anliegen nicht weiter verfolgen«, so der abschließende Satz der Dresdner Justizbehörde, die die für sie gültigen Fristen offenbar nach Lust und Laune definiert.

## »Offensichtlich rechtswidrig«

Während der Berliner Staatsrechtler Ulrich Battis in einem im Auftrag der sächsischen Landesregierung erarbeiteten Gutachten zu dem Schluß kam, daß die nahezu flächendeckende Überwachung von Bürgern und Demonstranten in Dresden »angemessen« gewesen sei, übten das »Komitee für Grundrechte und Demokratie« und der »Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein« (RAV) massive Kritik an Behörden und Politik. So stellte der RAV in einer im Januar 2012 veröffentlichten Erklärung fest, daß Dresden »als Versuchslabor für das Vorgehen gegen soziale Bewegungen angesehen werden« müsse. »Die politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen um das Vorgehen der Sicherheitsbehörden und das damit entstehende Klima könnten bundesweit die rechtlichen und politischen Maßstäbe sicherheitsbehördlichen Handelns verschieben – sei es bei der Funkzellenabfrage, der Konstruktion krimineller Vereinigungen oder dem Vorgehen gegen zivilen Ungehorsam und andere Formen zivilgesellschaftlichen Protestes«, stellten die Juristen fest. Sie warfen den Strafverfolgungsbehörden vor, »bei der Verfolgung antifaschistischer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gegen den ehemals größten Neonaziaufmarsch in Europa (...) systematisch zu offensichtlich rechtswidrigen Maßnahmen« gegriffen zu haben. Die Repression habe sich dabei »nicht gegen einzelne ›Gewalttäter« gerichtet, »sondern betrifft sämtliche Formen des Protestes gegen den Neonaziaufmarsch und die Aktionsform des zivilen Ungehorsams im Besonderen.« Und weiter: »Die zuständigen Sicherheitsbehörden und das sie unterstützende mediale und politische Spektrum spielen das Spiel der Neonazis. Den Beteiligten ist bewußt, daß sie mit ihrem Vorgehen alles dafür tun, den Neonazis wieder einen Aufmarsch zu ermöglichen. Dies gilt es zu benennen und politisch zu skandalisieren. Das Problem ist der Naziaufmarsch, nicht die Aktivitäten dagegen«, heißt es in der Erklärung des RAV.

Ähnlich äußerte sich das »Komitee für Grundrechte und Demokratie«, welches sich gemeinsam mit Politikern von Linkspartei, SPD, Grünen und anderen Bürgerrechtlern zu einer »Untersuchungskommission 19. Februar« zusammengeschlossen hatte und gleich zu Beginn ihres Anfang Februar 2012 veröffentlichten Berichtes zu dem Ergebnis kam, daß – entgegen den polizeilichen und regierungspolitischen Darstellungen – Dresden im Februar letzten Jahres eben »nicht von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten« seitens der Nazigegner gekennzeichnet war. Vielmehr hätten sich die antifaschistischen Demonstrationen und Massenblockaden, dadurch ausgezeichnet, daß »Zehntausende Bürgerinnen und Bürger ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ›gewaltfrei und ohne Waffen« in ihre Hände« genommen hätten. Harsche Kritik übten die Verfasser in dem insgesamt 65 Seiten starken Bericht ebenfalls an den sächsischen Behörden. »Der Umgang der sächsischen Behörden mit dem Versammlungsrecht sowie die Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichem Engagement zeugt von einem vordemokratischen Zustand in diesem Bundesland«, betonte Ringo Bischoff, Bundesjugendsekretär von ver.di, im Namen der Kommission. Auch Professor Dr. Wolf-Dieter Narr vom »Komitee für Grundrechte und Demokratie« schloß sich der Kritik an den »sächsischen Verhältnissen« an und hob hervor, daß »eine der vornehmsten demokratischen Praktiken im demonstrativen Handeln« bestehe. »Wer dieses gefährdet – wie es die sächsische Regierung und ›ihre« Polizei getan haben – gefährdet eine der ausschlaggebenden Grundlagen der Verfassung«, so der Bürgerrechtler bei der Vorstellung des Untersuchungskommissionsberichts.

## Im Sachsensumpf

Anstatt die vorgebrachten Anschuldigungen ernst zu nehmen, holte die sächsische Landesregierung aus CDU und FDP im Januar 2012 zu einem neuerlichen Schlag gegen die Grund- und Freiheitsrechte aus und änderte – ganz der staatlichen »Extremismus«-Doktrin verpflichtet – das Versammlungsrecht des Freistaates. Die rechtskonservativen Politiker

hatten bereits 2010 einen gemeinsamen Entwurf zur Novellierung eines »Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen« beschlossen und schon zuvor in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, »alle versammlungsrechtlichen Möglichkeiten« nutzen zu wollen, um nicht etwa den Neonazis, sondern vielmehr »Extremisten in Sachsen deutliche Grenzen zu setzen«. Dem damaligen Gesetzentwurf zufolge sollte eine Demonstration zukünftig verboten werden können, wenn sie »an einem Ort von historisch herausragender Bedeutung stattfindet, der an Menschen, die unter der nationalsozialistischen oder der kommunistischen Gewaltherrschaft Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren, Menschen, die Widerstand gegen die nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft geleistet haben, oder die Opfer eines Krieges erinnert«, hieß es. Im Sinn hatten die Koalitionäre dabei etwa das Leipziger Völkerschlachtdenkmal, die Dresdner Frauenkirche sowie am 13. und 14. Februar Teile des Stadtgebiets der sächsischen Landeshauptstadt. Das damalige Gesetz war jedoch im April 2011 vom sächsischen Verfassungsgerichtshof wegen gravierender Formfehler für nichtig erklärt worden. Daher mußten die Regierungsfractionen im Januar 2012 erneut über die Gesetzesverschärfung abstimmen, für die sie sodann auch wieder eine Mehrheit im Landtag erhielten.

Zusätzlich zur massiven Beschneidung des Versammlungsrechts gingen konservative Politiker und Medien massiv gegen Kritiker des vorherrschenden sächsischen Demokratieverständnisses vor. Eines der prominentesten Opfer wurde – neben Wolfgang Wippermann und Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse – der sächsische SPD-Landtagsabgeordnete Karl Nolle. Dieser hatte im Oktober 2011 im Interview mit der *jungen Welt* konstatiert, daß »der Rechtsstaat in Sachsen auf dünnen Beinen« stehe. »Rechtsstaat und Verfassung scheinen bei Teilen der Staatsanwaltschaft und Polizei völlig aus dem Ruder gelaufen zu sein«, so Nolle, der zudem darauf verwies, daß einige hundert Neonazis am 13. Februar 2010 unter direkter Polizeibeobachtung im Neustädter Bahnhof »Ruhm und Ehre der Waffen-SS« skandiert hätten, ohne daß dies für die Staatsanwaltschaft ein Grund gewesen sei, Ermittlungen einzuleiten. »Im Vergleich zu Sachsen ist Bayern ein Hort des Liberalismus.« Es sei »einmalig in der Bundesrepublik, in welcher Weise das schwarz verfilzte Land seit 20 Jahren von der herrschenden CDU-Partei- und Staatsführung mit ihrem schwarzen Gesangsbuch durchorganisiert« worden sei. »Das ist der eigentliche Sachsensumpf, in dem Teile der Justiz bei der Verfolgung von Regierungskriminalität, Untreue, Korruption und Amtsmissbrauch wie eine institutionalisierte Strafvereitelungsbehörde wirken«, so Nolle.

Nolles deutliche Worte riefen selbstredend umgehend seine zahlreichen politischen Gegner auf den Plan. Einer, der sich besonders aufspielte, war der FDP-Landtagsabgeordnete Benjamin Karabinski. Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im sächsischen Landtag war bereits zuvor, im Oktober 2011, aufgefallen, als er eine mediale Hetzkampagne gegen das antifaschistische Bündnis »Dresden nazifrei!« weiter anheizte, welches ein öffentliches Blockadetraining in der Elbmetropole durchführen wollte. Die Ankündigung, legale und ordnungsgemäß angemeldete Versammlungen durch Blockaden zu verhindern, stelle einen »Aufruf zum Rechts- und letztlich zum Verfassungsbruch« dar, fabulierte der Innenpolitiker. Zudem warf er »den Akteuren, die hinter ›Dresden nazifrei!‹ stecken«, vor, »weiter hemmungslos ihren Weg der Eskalation« zu beschreiten. Diese würden offenkundig in Kauf nehmen, daß »die Gewaltexzesse im kommenden Februar die vergangenen noch übertreffen«. Karabinski unterstellte den Antifaschisten außerdem, »Dresden und die Dresdner in Geiselnhaft für ihren ideologischen Großkampf im Februar« nehmen zu wollen. »Unter dem moralischen Deckmäntelchen des Antifaschismus nehmen aber auch Linkspartei, SPD und Grüne billigend in Kauf, daß Dresden zum Tummelplatz und Aufmarschgebiet gewaltbereiter Autonomer aus ganz Deutschland wird. Anders ist ihr gemeinsames Engagement unter anderem mit Extremisten und Spinnern von DKP, MLPD oder Antifa im

sogenannten Bündnis ›Dresden nazifrei!‹ nicht mehr zu erklären«, giftete der Landtagsabgeordnete.

Karabinski erklärte in der rechten Postille Junge Freiheit die Hatz auf den SPD-Politiker Nolle für eröffnet und bezichtigte ausgerechnet den engagierten Antifaschisten, nicht nur den Freistaat und seine »rechtsstaatlichen Institutionen«, sondern »letztlich auch alle Bürger Sachsens« zu diffamieren. Daraufhin stieg auch der sächsische CDU-Innenpolitiker Christian Hartmann – ebenfalls in der Internetausgabe der Jungen Freiheit – in die inszenierte Debatte ein. »Polizei und Justiz haben die ihnen durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben pflichtgemäß im Interesse und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger erfüllt«, behauptete der CDU-Politiker und forderte – ausgerechnet in dem Rechtsaußenblatt –, bei der Bewertung der Justizschelte nicht zu vergessen, wer die Kritik an den sächsischen Behörden in welcher Zeitung geäußert habe. Lorenz Haase, Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft, stimmte in den Chor ein. Nolles Aussagen seien »absurd« und zeugten von »Unkenntnis grundlegender Prinzipien der Aufgaben und der Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft«, äußerte er ebenfalls gegenüber der Jungen Freiheit. Der Oberstaatsanwalt wies zudem den Vorwurf zurück, seine Behörde kriminalisiere friedliche Demonstranten. Dies, obwohl selbst der juristische Dienst des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit den Dresdner Vorgängen von rechtswidrigen Verfolgungsmaßnahmen gesprochen hatte.